



15. C Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion vom 30. August 2021: Budget und Finanzplan ohne Steuererhöhung

Motionstext:

"Budget und Finanzplan ohne Steuererhöhung"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt den Finanzplan 2023-2027 ohne Steuererhöhung und gleichzeitig ohne höhere Budgetdefizite zu planen.

Begründung: Der Gemeinderat legt dem Stadtrat mit dem Finanzplan 2022-2026 ein mutloses Dokument vor, dessen einzig sichtbare Massnahme eine Steuererhöhung von 1.38 auf 1.44 ist. Er steht damit im klaren Widerspruch zu den strategischen Leitsätzen der Regierungstätigkeit 2021-2024, namentlich den Punkten 12 (Effizienz im Einsatz der Mittel) und 14 (attraktiver Steuersatz) ohne einen Fortschritt bezüglich Punkt 11 (abnehmendes Defizit) zu erzielen.

Die Steuererhöhung von ca. CHF 1.5 Mio ab 2023 wird zudem von wiederkehrenden Gebührenerhöhungen von ca. CHF 900'000 ab 2022 begleitet. Demgegenüber steigen die diskretionären Ausgaben für Personal und Betrieb allein im 2022 um CHF 1 Mio gegenüber 2021.

Der Gemeinderat schlägt also vor, jede Langenthaler Steuerzahlerin und jeden Langenthaler Steuerzahler in den kommenden Jahren zusätzlich mit durchschnittlich CHF 250 pro Jahr zu belasten, während er gleichzeitig weiter die Ausgaben erhöht. In der politischen Debatte um staatliche Ausgaben wird gerne vergessen, dass den Bürgern und Bürgerinnen zu deren Finanzierung Geld entzogen wird, welches sie nach ihren eigenen Vorstellungen und Präferenzen hätten einsetzen können und nicht nach den Vorstellungen der Politik.

Bei einem städtischen Budget von weit über CHF 100 Mio und einem Ausgabenblock von um die CHF 40 Mio für Personal und Betrieb scheint es uns mehr als realistisch, eine Effizienzsteigerung im Umfang von CHF 2-3 Mio zu erzielen. Wir alle wissen aus unserer eigenen beruflichen oder privaten Erfahrung, dass wir 5% einsparen können, ohne auf etwas zu verzichten. Dies gilt hier umso mehr, nachdem in den letzten Jahren die Kassen voll waren.

Wir erachten es deshalb als zwingend notwendig, dass der Gemeinderat und die Verwaltung nach kreativen Wegen suchen, dem strategischen Leitsatz 12 der Regierungstätigkeit 2021-2024 nachzuleben und die Effizienz und Effektivität ihrer Tätigkeit zu steigern. Zu diesem Zweck wurde im Mai dieses Jahres eigens eine Stelle geschaffen, sowie ab 2022 ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 20'000 gesprochen. Auch im Finanzplan ist ein Investitionskredit von CHF 1.3 Mio für Digitalisierung vorgesehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt dürfen von ihren Behörden bezüglich Effizienz des Mitteleinsatzes mehr erwarten bevor sie zusätzlich zur Kasse gebeten werden."

*Barben-Kohler Stefanie
(Erstunterzeichnende)*

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates²

² **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-